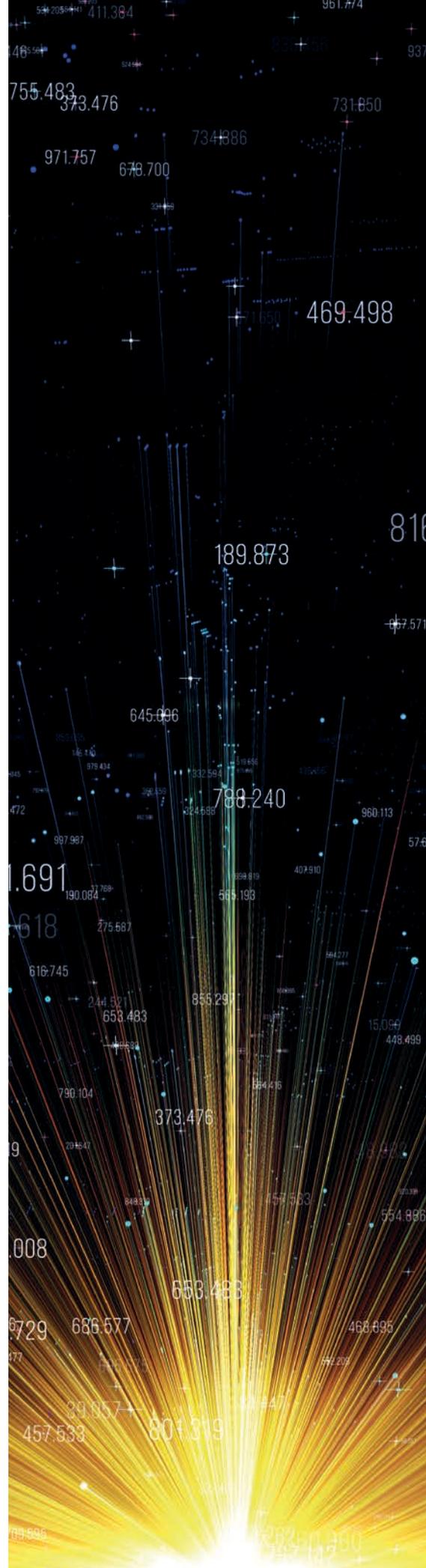


iurReform – Belastbare Zahlen für einen gemeinsamen Diskurs

Die juristische Ausbildung wurde seit dem Ende des 19. Jahrhunderts keinen wesentlichen Änderungen unterzogen. Infolgedessen kommt es wiederkehrend zu verbreiteten Rufen nach ihrer grundlegenden Reform. Doch was sind die konkreten Reformvorschläge und ihre jeweiligen Pro- und Kontra-Argumente? Und wie stehen die einzelnen Akteur:innen im Reformdiskurs zu diesen Reformvorschlägen? Mit iurReform wurde der Diskurs der letzten 20 Jahre zur juristischen Ausbildung ausgewertet und die ermittelten 60 Reformoptionen sowie die jeweiligen Argumente auf einer zentralen Plattform gebündelt. Im Frühjahr 2021 wird mit iurReform bundesweit eine Umfrage unter den relevanten Akteur:innen (Studierende, Lehrende, Praktiker:innen und Prüfungsämter) durchgeführt werden, um belastbare Zahlen zum gegenwärtigen Diskurs zu sammeln. Ziel von iurReform ist es, dass sie die bisher getrennt verlaufenden Diskurse der einzelnen Akteur:innen bündelt.

Text — Til Martin Bußmann-Welsch, Sophie Marie Dahmen,
Sina Aaron Moslehi, Johann Remé, Martin Suchrow, Arne P. Wegner





Sophie Marie Dahmen
Juristin

Sophie hat im April die erste juristische Prüfung abgelegt und ist als Juristin in einer Berliner Verbraucherkanzlei tätig.



Johann Remé
Universität Hannover

Johann ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hannover und promoviert im Bereich des Öffentlichen Rechts



Arne P. Wegner
Jurist, Psychologe,
Stabsoffizier

Arne ist Jurist, Psychologe und Stabsoffizier. Zurzeit promoviert er interdisziplinär an der Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne im Europarecht.



Sina Aaron Moslehi
Rechtsreferendar

Sina studierte Rechtswissenschaft in Hamburg und Berlin, ist Rechtsreferendar und Chefredakteur der juristischen Fachzeitschrift "Hamburger Rechtsnotizen" (HRN).

Die wiederkehrende Reformdebatte

Die klassische zweistufige juristische Ausbildung besteht seit einer 1869 in Preußen durchgeführten Reform.¹ Damit hat sich auch der juristische Staatsexamensstudiengang mit kleineren Ausnahmen² in den letzten 150 Jahren nicht grundlegend verändert.³ Rufe danach jenes Studium grundlegend zu verändern gab es allerdings immer wieder.⁴ Dazu schreibt der Zivilrechtslehrer *Georgios Gounalakis*: „Die Kritikpunkte, so alt aber berechtigt sie auch sein mögen, man kann und will sie in den zuständigen Kreisen nicht mehr hören. Immer wieder die gleiche Dauernörgelei [...]“⁵. Auch nun scheint wieder einer dieser Momente gekommen zu sein, in welchem vermehrt über Reformbestrebungen des Jurastudiums gesprochen wird. Befördert werden diese derzeit vor allem durch die Wiedergeburt der Rechtsinformatik im Gewand von *Legal Tech*⁶. Lauter wird der Ruf nach der Eingliederung weiterer Themenbereiche in die juristischen Lehre. Jurist:innen sollen etwa Systematiken des Programmierens⁷ oder *DesignThinking*⁸ in ihren Vorlesungsverzeichnissen wiederfinden können. Doch findet sich unter den gegenwärtigen Forderungen auch viel Altbekanntes: Hervorgebracht wird etwa, der Examensstoff müsse dringend gekürzt werden,⁹ die Grundlagenfächer und eine kritische Distanz zum Rechtsstoff dafür mehr in den Fokus der Ausbildung gelangen,¹⁰ die Korrekturen

transparenter und unabhängiger werden,¹¹ außerdem sei es endlich an der Zeit, auch im ersten Examen zumindest Kommentare oder gar Datenbankzugriffe zu erlauben.¹²

Vorangetrieben wird diese Debatte durch Akteur:innen aus allen Bereichen der Rechtswissenschaft wie der Professorin *Katrin Gierhake*¹³ oder *Elisa Hoven*, die mit Umfragen, Diskussionsveranstaltungen und Zeitschriftenbeiträgen in den öffentlichen Raum dringt.¹⁴ *Stephan Breidenbach* und *Ulla Gläser* veröffentlichten sogar ein Manifest¹⁵ für die Grundlage einer gänzlich neuen Rechtslehre, das sie versuchen in ihrer *New School of Law*¹⁶ zu verwirklichen. Unterstützung finden diese Teile des Lehrkörpers in studentischen Initiativen wie *iurExit*¹⁷, die sich insbesondere für eine unabhängigere Form der Staatsexamensvorbereitung einsetzen oder auch *recodelaw*¹⁸, die Diskussionsveranstaltungen zur Neuordnung des Studiums organisieren. Erst kürzlich wurde auch nach einer Umfrage unter Studierenden und Absolvent:innen, organisiert vom *Deutschen Anwaltverein* (DAV), dem *Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften* (BRF) und der *European Law Students Association* (ELSA), ein Thesenpapier zur Jurareform veröffentlicht.¹⁹ Zusätzlich weist der deutsche Juristinnenbund seit Jahren auf Diskriminierungen in und während der juristischen Ausbildung hin.²⁰ Das Unternehmen *LexSuperior* begann im Jahr 2019 mit einer jährlichen *digital Study*, um den Digitalisierungsbedarf der juristischen Ausbildung zu erfassen.²¹ Selbst im Bereich des *social media* hat sich der Instagram-Account *p_Jurastudium* dem Thema der Jurareform angenommen.²²

1 Dieser Text verwendet u. a. auch Online-Quellennachweise. Die genannten Quellen wurden zuletzt am 14.11.2020 aufgerufen.

2 Zu nennen ist hier insbesondere die Einführung des Schwerpunktstudiums 2003 und die damit einhergehende Stärkung der Grundlagenfächer und Schlüsselqualifikationen.

3 In diese Richtung auch Burckhart, Grußwort, in: Hochschulrektorenkonferenz, *Juristenausbildung heute*, 2014, abrufbar unter https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Download-s/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristenausbildung_web_01.pdf, der aber auf die vielen Veränderungen auf der Mikroebene verweist.

4 An anderer Stelle haben Mitglieder unserer Vereinigung, Arne Wegner, Martin Suchrow und Til Martin Bußmann-Welsch bereits auf dieses Phänomen hingewiesen, vgl. Wegner/Suchrow/Bußmann-Welsch, „Was bisher nicht geschah (und warum)“, FAZ Einspruch Exklusiv v. 25.02.2020, abrufbar unter <https://www.faz.net/einspruch/exklusiv/reform-des-jurastudiums-was-bisher-nicht-geschah-und-warum-16650988.html>.

5 Gounalakis, „Mal wieder Fehlanzeige?“, LTO v. 14.08.2017, abrufbar unter <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/juristenausbildung-jura-studium-staatsexamen-reform-mal-wieder-fehlanzeige/2/>.

6 Zum Verhältnis zur Rechtsinformatik, vgl. Leeb, *Digitalisierung, Legal Technology und Innovation*, 2019, S. 66 ff.

7 Anzinger, *Legal Tech in der Juristenausbildung*, 2020, S. 36, abrufbar unter <https://www.freiheit.org/legal-tech-gutachten-legal-tech-spielt-deutscher-juristenausbildung-keine-rolle>.

8 In diese Richtung etwa Schuster, „Design-Thinking (DT) als Problemlösung für Abschlussarbeiten“, ZDRW 2016, 83 (83 ff.).

9 Exemplarisch Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch v. 06.08.2020, abrufbar unter <https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>.

10 Bühler, „Plädoyer für eine Stärkung der Grundlagen des Rechts und der Wissenschaftlichkeit des juristischen Studiums“, in: Hochschulrektorenkonferenz, *Juristenausbildung heute*, 2014, S. 8, abrufbar unter https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Download-s/07-02-Publikationen/270626_HRK_Juristenausbildung_web_01.pdf.

11 Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch v. 06.08.2020, abrufbar unter <https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>.

12 Ebenda.

13 Gierhake, „Zur bröckelnden Einheit von Forschung und Lehre“, NJW 15/2019, 1 (1 ff.)

14 Ebenda.

15 Breidenbach/Gläser, „Eckpunkte für eine neue Juristenausbildung“, abrufbar unter https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b23380ef/1600498780025/Eckpunkte+f%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung_Langfassung.pdf.

16 <https://www.newschoollaw.de/>.

17 <https://juresit.de>.

18 Vgl. auch etwa „#einJAGfür dieZukunft – Digitalisierung muss in die Juristenausbildung!“, abrufbar unter https://www.recode.law/einjfuerdiezukunft-digitalisierung-muss-in-die-juristenausbildung?utm_source=Newsletter-Abonnten&utm_campaign=86d53c10c8-20201022NewLawRadar9&utm_medium=email&utm_term=0_e90251156b-86d53c10c8-362616352.

19 „Reformbedarf der Jurist:innenausbildung“, abrufbar unter <https://anwaltverein.de/files/anwaltverein.de/downloads/veranstaltungen/forum-juristenausbildung/2020-dav-juristenausbildung-bericht-final-neu.pdf>.

20 <https://www.djb.de/arbeitsgruppen/arbeitsstab-ausbildung-und-beruf>.

21 <https://lex-superior.com/digital-study>.

22 https://www.instagram.com/p_jurastudium/.

Das Problem: Überwiegend getrennte Diskurse

Liest man sich ein wenig in die Reformvorschläge ein, bekommt man sehr schnell das Gefühl, ein großer Umbruch stünde bevor. Die Realität sieht anders aus. Die Justizminister:innenkonferenz reagierte erst im Jahr 2019 mit dem Beschluss die Schwerpunktnote auf den Examenszeugnissen getrennt auszuweisen mit einem Hang zur stärkeren Entwertung des Schwerpunktes.²³ Das Justizministerium NRW geriet vor Kurzem durch mehrere vorgestellte Änderungen des dortigen Juristenausbildungsgesetzes in die Kritik.²⁴ Immerhin schafft der Bundesgesetzgeber alsbald eine Rechtsgrundlage für das E-Examen und das Referendariat in Teilzeit.²⁵ Es finden jedoch keine groß angelegten Studien,²⁶ Änderungsmaßnahmen oder gar Konferenzen aller Akteur:innen – in Anlehnung an die *Accademia Loccum*, die damals zur Einführung der einstufigen Jurist:innenausbildung führte – statt. Und so bleiben die benötigten Verbesserungsbemühungen aufgeschrieben, indes geringfügig praktisch verändernd.

Während Professor:innen sich in wissenschaftlichen Fachzeitschriften zu Reformbemühungen äußern, werden die studentischen Gruppierungen oft nicht gehört; es kommt selten zu einem Schulterschluss mit Praktiker:innen wie er kürzlich dem DAV, dem BRF und der ELSA bei ihrem Thesenpapiers in Teilen gelang.²⁷ Die Prüfungsämter bleiben oft still. Es scheint keinen gemeinsamen Diskurs aller relevanten Akteur:innen auf Augenhöhe zu geben.²⁸

Die Lösung: Diskursauswertung und -bündelung auf einer zentralen Plattform

An dieser Stelle wollen wir – eine Vereinigung von Studierenden und Absolvent:innen der Rechtswissenschaften²⁹ – ansetzen. Um die Diskussion nicht wieder im Sand verlaufen zu lassen,

braucht es eine Diskursbündelung. Eine bessere Sichtbarkeit der im Raum stehenden Reformoptionen, ihrer Argumente und der diesbezüglichen Sichtweisen der Einzelnen am Diskurs beteiligten Akteur:innen. Ziel ist es, ein Datenbündel zu schaffen, das belastbar und transparent ist und auf das von jedem und jederzeit öffentlich zugegriffen werden kann. Dies soll der Diskussion neuen Wind geben und ein festes Fundament für neue Lösungsvorschläge schaffen.

Wie wir die Diskursbündelung schaffen wollen

Damit ist beschrieben, wie sich unsere Analyse der bisherigen Diskussionen und unsere Idee für ein Vorwärtskommen rund um das Thema darstellt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt eine großangelegte Umfrage unter Studierenden, Absolvent:innen, Praktiker:innen, Lehrenden und Prüfungsämtern durchzuführen. Ein besonderes Augenmerk richten wir dabei auf Studierende. Sie haben die zeitliche und inhaltlich stärkste Ausbildungsnähe und können aus ihrer eigenen Erfahrung die Vorschläge beurteilen. Aber auch die Stimmen der anderen Zielgruppen sind für einen Erfolg wesentlich. Gerade aus Überschneidungen und Unterschieden in den Antworten können Erkenntnisse über Optionsräume gewonnen werden.

Ausgangspunkt der Studie ist eine in diesem Jahr durchgeführte Analyse der vorgebrachten Änderungsvorschläge der letzten 20 Jahre. Wir haben über 200 Beiträge seit 2000 zusammengetragen, zu acht Themen und in insgesamt rund 60 Thesen geordnet.

Diese 60 Thesen bilden die Grundlage der weiteren Arbeit und sind zugleich die zu beantwortenden Fragen der Umfrage. Da die Umfrage mit 60 Fragen sehr umfangreich ist,³⁰ haben wir uns dafür entschieden die Umfrage so zu gliedern, dass häufig diskutierte Thesen am Anfang abgefragt werden, um auch früh abgebrochene Umfragebögen auswerten zu können. So erhoffen wir uns für die ersten 15 - 20 Fragen eine besonders hohe Teilnehmer:innenzahl.³¹ Wir werden ermöglichen, dass Teilnehmer:innen zu einem späteren Zeitpunkt die Umfrage fortsetzen können. Außerdem soll es die Möglichkeit geben, selbst Vorschläge einzureichen, über die abgestimmt wird.

Auf der Internetseite³² auf der die Umfrage stattfinden wird, erstellen wir einen Informationsbereich, in dem die wissenschaftliche



Martin Suchrow
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter

Martin ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und promoviert im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte.



**Til Martin
Bußmann-Welsch**
NGO GermanZero

Til promoviert im Bereich der sog. legal analytics und arbeitet für die NGO GermanZero im Bereich der Klimagesetzgebung.

23 Schneider, „Ist der Schwerpunkt bald nichts mehr wert?“, LTO v. 28.11.2019, abrufbar unter <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/reform-jura-studium-abwertung-schwerpunkt-noten-pflichtfach-trennung/>.

24 Schneider, „Anspruchsvoller und flexibler Juristen ausbilden“, LTO v. 15.10.2020, abrufbar unter <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/reform-juristen-ausbildung-nrw-haerter-flexibler-debatte/> sowie Moslehi, „Grundlose Erschwerungen“, NJW-aktuell 43/2020, 19 (19).

25 Sehl, „Examen am Laptop und Referendariat in teilzeit?“, LTO v. 21.07.2020, abrufbar unter <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/bmjv-entwurf-teilzeit-referendariat-studium-examen-e-elektronisch-klausuren-laptop/>. Hieran plant auch schon das Land Berlin anzusetzen, vgl. Sehl, „E-Examen, Teilzeit-Ref und Sonderzahlungen“, LTO v. 27.10.2020, abrufbar unter <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/berlin-referendariat-e-examen-klausur-computer-teilzeit-sonderzahlung-straftaeter-bmjv/>.

26 Dies mindert natürlich nicht den Wert von Umfragen, wie denen von ELSA, BRF, DAV; Elisa Hoven, Anne Sand, LexSuperior, o.ä..

27 Im Hinblick auf einen notwendigen Schulterschluss zwischen Studierenden und Lehrenden auch Moslehi, „Zeit für einen Schulterschluss“, NJW-aktuell 30/2019, 19 (19).

28 Ausnahmen bilden Diskussionsveranstaltungen wie die von Elisa Hoven.

29 Die Eintragung ins Vereinsregister ist in Bearbeitung.

30 Wir gehen zurzeit davon aus, dass die Beantwortung des gesamten Fragebogens 30 – 60 Minuten in Anspruch nehmen würde.

31 Unser Ziel sind 10.000 Teilnehmende.

32 Die Seite wird später unter www.IurReform.de zu erreichen sein.

Diskussion anhand dieser 60 Thesen mit Argumenten und Verweisen dargestellt wird. Zudem werden auch in der Umfrage zu den Thesen Pro- und Kontraargumente dargestellt, auf die man zurückgreifen kann. Damit erreichen wir zum einen, dass auch Teilnehmer:innen, die sich noch nicht ausführlich mit den Themen auseinandergesetzt haben, eine informierte Wahl treffen können. Zum anderen, kann damit die Informationsseite selbst zur Basis der Diskussion werden. Dabei achten wir besonders auf die empirischen Standards für Erhebungen, so dass keine Verzerrungen durch unsere Darstellungen im Ergebnis zu befürchten sind.

Die Themen

Die Themen, die sich aus der Literaturanalyse herauskristallisieren sind jeweils in sich vielfältig. Innerhalb dieser nachfolgend dargestellten acht Themen bewegen sich die 60 Thesen der Umfrage. Durch die Darstellung der Themen und deren Unterpunkte soll ein Eindruck der sich bisher als zentrale Bezugspunkte ergebenden Fragen ermöglicht werden.

Studienmodelle und -konzepte

Die Frage, ob ein Bachelor/Master-System im Jurastudium übernommen werden soll, wurde insbesondere in den frühen 2000er-Jahren diskutiert.³³ Seitdem hat sich die Diskussion dahin entwickelt, ob und wie man einen Bachelor-Abschluss in das Jurastudium mit dem Ziel Staatsexamen integrieren sollte.³⁴ Aber auch die Diskussion um die Wiedereinführung der einstufigen Juristenausbildung ist nicht zum Erliegen gekommen.³⁵

Erste juristische Prüfung

Bezüglich der Ausgestaltung der ersten juristischen Prüfung besteht eine rege Diskussion. Um nur einzelne Aspekte zu benennen: So wird z. B. die Reduzierung des Prüfungsstoffs gefor-

dert – aber auch abgelehnt.³⁶ Einige plädieren für die Zulassung von Handkommentaren/Datenbanken im ersten Examen.³⁷ Auch die unabhängige Bewertung durch zwei Korrektor:innen, die gegenseitig nicht die vergebene Note kennen, wird gefordert,³⁸ ebenso die systematische Auswertung der Notenvergabe von Korrektor:innen.³⁹

Schwerpunkt

Während einige die Abschaffung des Schwerpunkts fordern,⁴⁰ wollen andere einen stärkeren Fokus darauf legen⁴¹ oder diesen bundeseinheitlich gestalten.⁴²

Inhalte des Studiums

Auch die Inhalte des Studiums sind Teil der Diskussion. Zum Beispiel könnte man den Grundlagenfächern wie Methodenlehre eine stärkere Rolle einräumen⁴³ oder/und einen stärkeren Fokus auf *Legal Tech* / IT-Recht legen.⁴⁴ Eine neue Ausrichtung könnte die Rechtsgestaltung bringen, in dem die Studierenden etwa lernen, selbst Gesetze zu schreiben.⁴⁵

33 Dagegen: Pfeiffer, „Wird der Juristenausbildung der Bologna-Prozess gemacht?“, NJW 2005, 2281 (2281 ff.); v. Wulffen/Schlegel, „Der Bologna-Prozess und seine möglichen Auswirkungen auf die Justiz“, NVwZ 2005, 890 (893). Generell positiv z. B. Goll, „Das ‚Stuttgarter Modell‘ der Juristenausbildung“, ZRP 2007, 190 (190 ff.).

34 Baer, „Nicht ‚Law School‘, sondern ‚Universität‘“, AnwBl 2015, 816 (817); Jeep, „Der Bologna-Prozess als Chance – Warum die Juristenausbildung durch Bachelor und Master noch besser werden kann“, NJW 2005, 2283 (2284 ff.); Weber-Grellet, „Der Bologna-Prozess – die Erste Juristische Staatsprüfung auf dem Prüfstand“, ZRP 2005, 67 (68 ff.); Kilian, „Die Zukunft der Juristen“, NJW 2017, 3043 (3045).

35 Grundsätzlich positiv: von Bültzingslöwen, Anwaltsblatt v. 04.06.2020, abrufbar unter: <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/studium-und-referendariat/pr%C3%BCfungen/examen/details/reform-der-juristenausbildung-jura-studium-neugedacht>; Papier/Schröder, „Plädoyer für die Juristische Staatsprüfung“, NJW 2012, 2860 (2863).

36 So z. B. Fischer, „Die neue ‚anwaltsorientierte‘ Juristenausbildung“, AnwBl 2003, 319 (323 ff.); Schwabe, „Erbarnten mit den Jura-Studenten“, JZ 2000, 32 (32); Classen, „Staatsexamen ohne IPR? Zur Reform der Juristenausbildung“, JZ 2016, 1051 (1052); insgesamt zu dieser Frage: Wissenschaftsrat, „Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland“, 2012, S. 57.

37 Besonders prominent: Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch v. 06.08.2020, abrufbar unter: <https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>.

38 Hoven, „Wie eine Reform des Staatsexamens aussehen müsste“, FAZ Einspruch v. 06.08.2020, abrufbar unter: <https://www.faz.net/einspruch/wie-eine-reform-des-staatsexamens-aussehen-muesste-16319742.html>; DAV, „Reformbedarf der Jurist*innenbildung“, abrufbar unter <https://anwaltverein.de/files/anwaltverein.de/downloads/veranstaltungen/forum-juristenausbildung/2020-dav-juristenausbildung-bericht-final-neu.pdf>.

39 So z. B.: Reis, „Die juristische Staatsprüfung ein Stein des Anstoßes?! Ein hochschuldidaktischer Blick“ in: Hochschulrektorenkonferenz, Juristenausbildung heute, S. 26; Hesse, „Die Reform des Jura-Studiums als Politik seiner Mechanisierung“, JZ 2002, 704 (704 ff.).

40 Rabe, „Juristenausbildung – semper reformandum“, in: Hochschulrektorenkonferenz, Juristenausbildung heute, S. 15; kritisch: Papier/Schröder, „Plädoyer für die Juristische Staatsprüfung“, NJW 2012, 2860, 2861.

41 Bundesfachschaftentagung 2017, Evaluation der JuMiKo-Beschlüsse, S. 17 ff. Bühler, „Plädoyer für eine Stärkung der Grundlagen des Rechts und der Wissenschaftlichkeit des juristischen Studiums“, in: Hochschulrektorenkonferenz, Juristenausbildung heute, S. 8.

42 Z. B. die BRAK fordert die Regelung im DRiG, becklink 2005883.

43 Möllers, „Wie Juristen denken und arbeiten“, ZfPW 2019, 94 (94 ff.); Kilger, „Juristenausbildung 2006 – nur Qualität sichert den Anwaltsberuf“, AnwBl. 2006, 1 (2); Weber-Grellet, „Zwischen Humboldt und Bologna“, ZRP 2016, 170 (173).

44 Bernhardt/Leeb, „IT in der Juristenausbildung: E-Justiz-Kompetenz“, in: Kramer/Kuhn/Putzke, Was muss Juristenausbildung heute leisten? S. 84 ff.

45 Breidenbach/Gläsner, „Eckpunkte für eine neue Juristenausbildung“, abrufbar unter https://static1.squarespace.com/static/5f57a0f4c4f285361e0f15ec/t/5f65ac55bd90701b223380ef/1600498780025/Eckpunkte+f%C3%BCr+eine+neue+Juristenausbildung_Langfassung.pdf; Rüge, „Juristische Bildung – die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des rechtswissenschaftlichen Studiums“ in: Hochschulrektorenkonferenz, Neue Juristenausbildung, 2013, S. 18; Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, 2012, S. 63 ff.

Organisation des Studiums

Für die Zukunft könnte man sich auch wünschen, dass mehr Vorlesungen und Seminare digitalisiert bzw. aufgezeichnet werden.⁴⁶ Hierunter fällt auch die Diskussion darum, inwiefern zwischen der ersten juristischen Prüfung und dem Studiumsinhalt Kongruenz bestehen sollte.⁴⁷

Examensvorbereitung

Neben vielen weiteren Aspekten wird unter diesem Thema z. B. der Ausbau der Universitätsrepetitorien für die Examensvorbereitung diskutiert.⁴⁸

Internationalisierung

Um eine Internationalisierung voranzubringen, schlagen einige Autor:innen vor, mit der Stärkung der Rechtsvergleichung zu beginnen und das Europarecht im Examen konsequent abzufragen.⁴⁹

Inklusion

Während diese Diskussion noch nicht weit fortgeschritten ist, zeigt sich, dass die Belastung von Studierenden ein häufig diskutiertes Thema ist.⁵⁰ Auch der Blick auf potenziell vielfältige Diskriminierungen – etwa von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund – im Jurastudium fällt hierunter.⁵¹

Bewertung

Und als letztes Thema, in dem die Gegensätzlichkeit der Positionen besonders deutlich wird, wird auch über das dem Jurastudium eigene Benotungssystem diskutiert.⁵²

Für die Zukunft könnte man sich auch wünschen, dass mehr Vorlesungen und Seminare digitalisiert bzw. aufgezeichnet werden.



Weiteres Vorgehen

Die im Frühjahr 2021 geplante Umfrage soll innerhalb von drei Monaten eine fünfstellige Anzahl an Teilnehmer:innen erreichen. Zur Auswertung der Umfrage werden wir eine reliable, valide und objektive Studie in interdisziplinären Kooperationen erstellen. Diese Studie präsentiert das *jurReform*-Team mit den Kooperationspartnern. Damit soll eine Datengrundlage in die Debatte eingeführt werden, auf der die weitere Diskussion fußen kann. Alle Akteur:innen dieser Debatte sollen so die Möglichkeit erhalten, auf Empirie zu bauen.

Ausblick

Im Ergebnis schafft *jurReform* eine zentrale Online-Plattform, auf der sich die relevanten Akteur:innen im Hinblick auf die gegenwärtigen Reformvorschläge bezüglich der juristischen Ausbildung informieren und ihre Sichtweise kundtun können. So soll ein gemeinsamer Diskurs zwischen allen relevanten Akteur:innen auf der Basis belastbarer Zahlen ermöglicht werden.

Um die dafür ausreichende Anzahl an Personen für die Umfrage zu gewinnen, planen wir eine Kooperation mit dem BRF sowie ELSA und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit den juristischen Fachschaften, den Fakultäten, studentischen Initiativen und den Verbänden wie DAV, BRAK und DRB. Auf das Projekt wird möglichst öffentlichkeitswirksam unter dem Kampagnennamen „*jurReform*“ aufmerksam gemacht werden.

jurReform wird versuchen in erheblichem Maße dazu beizutragen, dass die Reformdiskussion dieses Mal nicht verhallt, sondern zu durchgreifenden Ergebnissen führt. Welche genau dies sein werden, bleibt abzuwarten. Der gemeinsame Diskurs mit den Akteur:innen – ausgerichtet am Leitbild der Accademie Loccum – ist für den bevorstehenden Weg unerlässlich. ■

46 Lorenz, „Möglichkeiten und Grenzen netzbasierter Lehre“ in: Hochschulrektorenkonferenz, Juristenausbildung heute, S. 31.

47 Reis, „Die juristische Staatsprüfung ein Stein des Anstoßes?! Ein hochschuldidaktischer Blick“ in: Hochschulrektorenkonferenz, Juristenausbildung heute, S. 28; Basak/Gußén/Jauß et al., „Ziele für ein wissenschaftliches Studium“, in: Kramer/Kuhn/Putzke, Was muss Juristenausbildung heute leisten?, S. 14 ff.

48 Positiv: Baer, „Nicht ‚Law School‘, sondern Universität“, AnwBl 2015, 816, 817; Bühler, „Plädoyer für eine Stärkung der Grundlagen des Rechts und der Wissenschaftlichkeit des juristischen Studiums“, in: Hochschulrektorenkonferenz, Juristenausbildung heute, S. 9; Wissenschaftsrat, „Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland“, 2012, S. 53. Eher negativ z.B.: Pieroth, NJW 2012, 725

49 Baer, „Nicht ‚Law School‘, sondern Universität“, AnwBl 2015, 816, 821; Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, 2012, S. 61; Schulze, „Juristenausbildung und Transnationalität“ AnwBl. 2016, 710 (711 ff.).

50 Stephan, „Kein Ende der teuren Misere - die zweite juristische Staatsprüfung“, NJW 2003, 2800 (2801); Baer, „Nicht ‚Law School‘, sondern Universität“ AnwBl 2015, 816, 817; von Bültzingslöwen, Anwaltsblatt v. 04.06.2020, abrufbar unter: <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/studium-und-referendariat/pr%C3%BCfungen-examen/details/reform-der-juristenausbildung-jura-studium-neugedacht>.

51 Towfigh/Traxler/Glöckner, „Geschlechts- und Herkunftseffekte bei der Benotung juristischer Staatsprüfungen“, ZDRW 2018, 115 (115 ff.); Diess, „Zur Benotung in der Examensvorbereitung und im ersten Examen“, ZDRW 2014, 8 (15 ff.)

52 Für eine Änderung: Hauser/Wendenburg, „Das (obere) Ende der Notenskala – Plädoyer für eine Reform des juristischen Benotungswesens“, ZRP 2011, 18 (19 ff.); Gegen eine Änderung z.B.: Fuerst, „Das (obere) Ende der Notenskala“, ZRP 2011, 188, (188 ff.); Breckwoldt-Jung, „Das Jurastudium - Ein Relikt aus der Vergangenheit.“ abrufbar unter: <https://deutschlandstipendium.blogs.uni-hamburg.de/das-jurastudium-ein-relikt-aus-der-vergangenheit/>.